

**3. Satzung zur Änderung der
Satzung für die Friedhöfe der Stadt Detmold (Friedhofssatzung) vom 24.10.2017
vom 29.11.2022**

Aufgrund von § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV.NRW.S.313), das zuletzt durch Artikel 71 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), geändert worden ist, und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 17.11.2022 diese Satzung beschlossen.

Art. 1

Die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Detmold (Friedhofssatzung) vom 24.10.2017, die zuletzt durch die 2. Änderungssatzung vom 17.09.2020 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 1 wird die Angabe

„Alter Friedhof Heidenoldendorf (Langeloh-Friedhof)“

ersatzlos gestrichen.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Änderungssatzung zur „Satzung für die Friedhöfe der Stadt Detmold (Friedhofssatzung) vom 24.10.2017“ vom 29.11.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) – in der gegenwärtigen Fassung- gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 29.11.2022
Der Bürgermeister
Frank Hilker

Bearbeitende Stelle
0.0.50 Rat und Sitzungsdienst
Tel. 05231 / 977-226